

Entgelt- und Honorarordnung

für die Volkshochschule der Gemeinde Boostedt

Aufgrund der §§ 4, 27 Abs. 1 und 28 Abs. 1 Ziffern 2 und 13 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung vom 23.07.1996 (GVOBl. Schl.-Holst. Seite 259) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 24.09.2001 folgende Entgelt- und Honorarordnung für die kommunale Volkshochschule Boostedt erlassen:

1. Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule sind Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung zu entrichten.
2. Die Entgelte betragen für
 - a) Unterrichtskurse bis zu 8 EURO pro Unterrichtsstunde (45 Minuten)
 - b) Einzelvorträge und Vorträge im Rahmen der Vortragsreigen bis zu 10 EURO pro Veranstaltung.
3. Für zusätzliche Leistungen der Volkshochschule (Ausgabe von Material, Geräten und ähnlichen) werden Zuschläge zu den Teilnehmerentgelten auf der Grundlage der der Volkshochschulen entstehenden Kosten festgesetzt.
4. Die Teilnehmerentgelte werden mit der Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung fällig.
5. Teilnehmerentgelte werden auf Antrag zurückerstattet, wenn
 - a) Eine Veranstaltung abgesagt werden muss,
 - b) Ein Kursteilnehmer aus zwingend persönlichen Gründen (länger andauernde Krankheit, Wohnsitzwechsel) am Kursbesuch gehindert ist.
6. Die Honorare werden von der Gemeindeverwaltung mit den Lehrkräften / Dozenten vereinbar.
Die Honorare betragen:
 - a) für Unterrichtskurse mit Lehrkräften in Fächern des künstlerischen Gestaltens, Sport, Tanz, Hobby, Gesundheit u.ä. bis zu 30 URO je Unterrichtseinheit (45 Minuten).
 - b) für Unterrichtskurse mit Lehrkräften in sonstigen Veranstaltungen, z.B. Sprachkurse und solche, die in der Regel auf der Grundlage von Lehrbüchern durchgeführt werden, bis zu 40 EURO je Unterrichtseinheit (45 Minuten).
 - c) für Einzelvorträge und Vorträge im Rahmen der Vortragsreichen bis zu 250 EURO je Veranstaltung / Veranstaltungsreihe.
7. Den Dozenten / Lehrkräften werden auf Antrag Fahrtkosten nach dem Bundesreisekostengesetz gewährt.
8. Diese Entgelt- und Honorarordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Entgelt- und Honorarordnung vom 22.06.1998 außer Kraft.

Boostedt, den 02. Oktober 2001

(L.S.)

gez. Stankat
-Bürgermeister-